



# Spiel- und Platzordnung

## 1. Grundsätzliches und Kompetenzen

### 1.1 Grundsätzliches

Der Spielbetrieb steht im Zeichen sportlicher Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme. Kameradschaft, und der Wille zur Verständigung sind wichtige Voraussetzungen für einen geregelten Spielbetrieb und ein angenehmes Clubleben.

### 1.2 Kompetenzen

Für die Auslegung und Umsetzung der Spiel- und Platzordnung im täglichen Betrieb sind der Spielleiter und die Vorstandsmitglieder sowie in deren Stellvertretung der Platzwart zuständig. Treten Unstimmigkeiten auf, hat der Vorstand das Recht, zweckmässige Massnahmen anzuordnen. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, Ausnahmeregelungen zu erlassen.

## 2. Spielbetrieb und Spielzeit

- 2.1 Die Anlage ist täglich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.
- 2.2 Der Platzchef und der Platzwart entscheiden über die Benutzbarkeit der Tennisplätze. Die Platzbenutzung erfolgt jederzeit auf eigene Verantwortung, die Versicherung ist Sache der Spielenden, der Club lehnt jegliche Haftung ab.
- 2.3 Die Plätze können für 60 Minuten (Einzel-Spiel) bzw. 120 Minuten (Doppel) belegt werden (inkl. Platz-Wischen nach dem Spiel).
- 2.4 Spieler, welche bereits gespielt haben am selben Tag, überlassen bei Andrang neuen Spielern unaufgefordert ihren Platz.
- 2.5 Tennisunterricht findet grundsätzlich auf Platz 2 (ggf. zusätzlich auf Platz 1) statt.
- 2.6 Jeder Interclub-Mannschaft stehen während der Dauer des Interclubs einmal pro Woche zwei Plätze für das IC-Training zur Verfügung von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

- 2.7 Während der Zeit, in welcher die Interclub-Spiele ausgetragen werden, ist jede IC-Mannschaft berechtigt, ihr offizielles Liga-Heimspiel an einem Samstag oder Sonntag auszutragen. Für dieses Liga-Heimspiel werden der Mannschaft alle vier Tennisplätze zur Verfügung gestellt. Sofern einzelne Plätze nicht mehr benützt werden und frei gegeben werden können, wird der Platzwart durch den Captain unverzüglich informiert.
- 2.8 Der Trainer reserviert seinen Platz direkt im Reservationssystem. Trainerplatz ist Platz 2. Wird dieser vom Trainer nicht benutzt, wird er zu Gunsten der Clubmitglieder frei gegeben. An Samstagen ab 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird kein Unterricht erteilt.

### **3 . Platzreservation**

#### *3.1 Eintragungen*

Jedes Mitglied hat seine Reservation zwingend im Reservationssystem einzutragen. Dies gilt auch für Spontan-Reservierungen von Spielern, die sich bereits auf der Anlage aufhalten. Im Reservationssystem müssen immer beide bzw. alle vier Namen eingetragen werden.

Falls Reservationen mit einem oder mehreren Gästen nicht korrekt als solche gebucht werden, kann eine nachträgliche Platzgebühr samt einem Zuschlag von CHF 20.00 pro Gast erhoben werden.

Reservationen können nur online über GotCourts erfasst werden.

#### *3.2 Vorreservation*

Jedes Mitglied ist berechtigt, zweimal pro Woche bis maximal 7 Tage im Voraus einen Platz für eine Stunde zu reservieren.

Jedes Clubmitglied ist berechtigt, eine der beiden Vorreservationen mit einem Gast einzutragen.

Bei allfälligen Problemen hat die Spiko bzw. der Vorstand auf Antrag eines Vereinsmitglieds schlichtend einzuschreiten.

#### *3.3 Tagesreservation*

Dies gilt für alle 7 Wochentage inkl. Sonn- und Feiertage. Mitglieder sind berechtigt, Vorreservationen für denselben Tag im Reservationssystem einzuschreiben.

### 3.4 *Gästereservation*

Gäste unter sich spielen grundsätzlich auf Platz 1, im Winterbetrieb auf Platz 4.

Reservierungen von Gästen unter sich können ausschliesslich am Vortag und nur, sofern kein Andrang seitens Clubmitgliedern besteht, vorgenommen werden.

Gäste haben ihre Platzgebühr via GotCourts zu bezahlen.

### 3.5 *Annullation*

Im Sinne sportlicher Fairness eines jeden Tennisspielers werden nicht beanspruchte Reservierungen annulliert.

## **4. Bekleidung**

Es darf nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen Tennis gespielt werden. Tennis zu spielen mit nacktem Oberkörper ist strikte verboten.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

5.1 Hunde müssen auf der ganzen Anlage an der Leine gehalten werden; jegliches Begehen der Tennisplätze ist für Hunde untersagt.

5.2 Die Garderoben dürfen mit Sandschuhen NICHT betreten werden.

5.3 Es gelten im übrigen die Bestimmungen der Vereins-Statuten.

Luzern, 19. Mai 2024

Carlton Tivoli Tennis Club  
Vorstand und Spiko